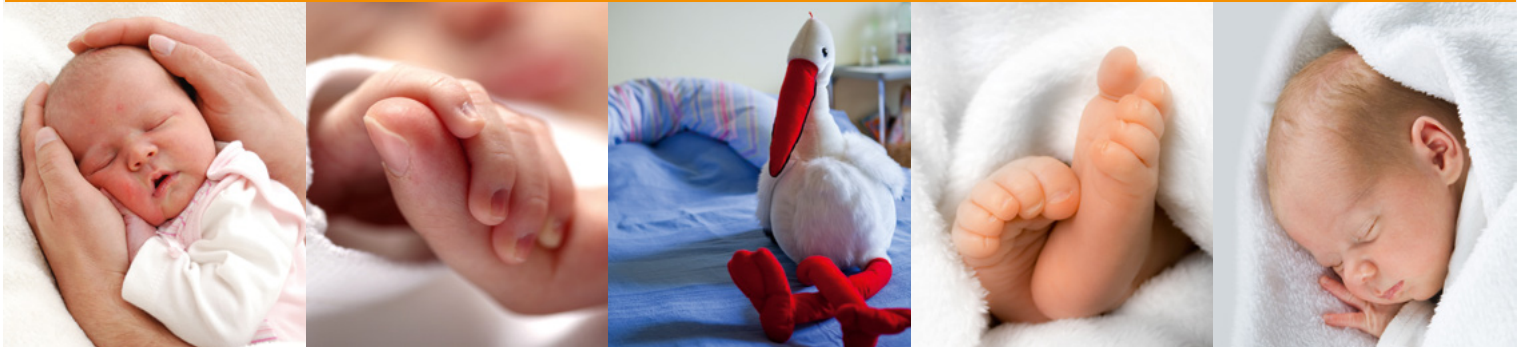


Die Geburtsanzeige



Liebe Eltern,

endlich ist es soweit – Ihr Baby ist da! Wir gratulieren Ihnen zur Geburt Ihres Kindes herzlich!

An dieser Stelle möchten wir Sie bitten, die Geburtsanzeige für Ihren Sohn oder Ihre Tochter innerhalb von zwei Tagen mit uns gemeinsam zu schreiben. Gesetzlich sind wir verpflichtet, die Geburt Ihres Kindes beim Standesamt zu melden, damit die Geburtsurkunde erstellt werden kann.

■ Die Geburtsanzeige erfolgt täglich (Mo – Fr.):

13.00 – 15.00 Uhr in der Patientenaufnahme
ab 17.00 Uhr an der Information

Am Wochenende ist die Geburtsanzeige ganztägig an der Information des Krankenhauses möglich.

■ Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Geburtsanzeige Ihres Kindes mit:

- Personalausweis beider Elternteile
- Heiratsurkunde (sofern verheiratet)
- ggfs. Vaterschaftsanerkennung
- ggfs. Geburtsurkunde(n) Geschwisterkinder

Die Geburt Ihres Kindes muss innerhalb einer Woche auch beim Standesamt von Ihnen angemeldet werden. Ist das Kind in Essen geboren, liegt die Zuständigkeit beim Standesamt Essen – unabhängig vom Wohnort der Eltern.
Standesamt Essen – Abteilung für Geburten | Gildehof | Hollestraße 3, 45127 Essen | Fon 0201 8833488

Mit freundlichen Grüßen | Team der Patientenaufnahme

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der internen Durchwahl 2022 gerne zur Verfügung.